

Übersicht

Die Zukunft des Gastgewerbes mitgestalten, dem Fachkräftemangel entgegenwirken, um als Ausbilder/in in einem gastgewerblichen Betrieb tätig sein zu können, ist die Qualifikation der Ausbildung der Ausbilder nicht nur unerlässlich, sondern auch Pflicht.

Die Teilnehmer des Seminars zum „AdA-Schein“ zeichnen sich regelmäßig durch hervorragende Prüfungsergebnisse und als qualifizierte Führungspersönlichkeit aus. Der AdA-Schein ist sowohl als eigenständige Maßnahme als auch im Rahmen der Meister-/Fachwirtprüfung in einem Kombi-Paket zu absolvieren.

Perspektiven

Die ständig wachsenden Anforderungen an das Gastgewerbe verlangen ein vielseitiges und fundiertes Fachwissen der Mitarbeiter und Führungskräfte. Neben dem eigentlichen Berufshandwerk werden auch arbeitspädagogische Qualifikationen vorausgesetzt, die nur durch berufliche Weiterbildung zu erlangen sind. Denn um als Ausbilder im Gastgewerbe tätig sein zu können, ist die Ausbildereignungsprüfung essenziell, da diese seit August 2009 gesetzlich verpflichtend ist. Mit dem Titel Ausbilder/-in IHK erfüllen Sie nicht nur die gesetzliche Qualifizierung sondern gelten auch für Ihre Auszubildenden als kompetenter Ansprechpartner, um die Fachkräfte von Morgen optimal auf ihren Berufsalltag vorzubereiten. Darüber hinaus ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildereignungsprüfung eine der Zulassungsvoraussetzungen zur Aufstiegsfortbildung (Meister/Fachwirt im Gastgewerbe).

Der Lehrgang richtet sich an

- Fachkräfte, die ihre Karrierechancen über den Nachweis der Ausbildereignungsprüfung erhöhen wollen
- Fachkräfte, die sich im Bereich Ausbildung engagieren wollen
- Fachkräfte, die die Ausbildereignungsprüfung im Rahmen ihrer Aufstiegsfortbildung benötigen

Lehrgangsinhalte

Grundlage für den Fernlehrgang Ausbildung der Ausbilder sind die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) und die Prüfungsordnung der IHK. Der staatlich geprüfte und zugelassene Lehrgang Ausbildung der Ausbilder zeichnet sich durch die ausgereiften, an der Ausbildung im Gastgewerbe orientierten Unterlagen aus. Wie alle Poppe & Neumann-Fernlehrgänge ist auch der Lehrgang Ausbildung der Ausbilder so gestaltet, dass sich Berufstätigkeit und Weiterbildung optimal vereinbaren lassen.

Handlungsfeld 1:

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

Handlungsfeld 2:

Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken

Handlungsfeld 3:

Ausbildung durchführen

Handlungsfeld 4:

Ausbildung abschließen

Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

Studiendauer und Kosten

Zeitliche Gliederung

Fernstudium (6 Monate)

In dieser Phase Ihres Fernstudiums erhalten Sie insgesamt sechs Lehrbriefe, einen pro Monat. Der Lernstoff bereitet Sie auf die Ausbildereignungsprüfung vor.

Seminar und Prüfungsblock (4 Tage)

Nach Ihrer Anreise am Sonntag im Schulungshotel und der Begrüßung werden Sie zwei Tage lang (Montag und Dienstag) vom Inhaber und Leiter der Hotelfernschule Poppe & Neumann (selbst seit vielen Jahren Prüfer bei der IHK Frankfurt) umfassend auf Ihre Ausbildereignungsprüfung vorbereitet. Am darauffolgenden Mittwoch findet vormittags Ihre schriftliche Prüfung statt. Im Anschluss folgt die Intensiv-Vorbereitung auf die praktische und mündliche Prüfung am Donnerstag. Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung nehmen Sie sofort Ihr Prüfungszeugnis mit nach Hause.

Studienbeginn

Sie können sich jederzeit anmelden – der Lehrgang startet monatlich zum 1. oder 15.

Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen 157,00 € pro Monat (Gesamtkosten 942,00 €).

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Lehrgang beträgt 6 Monate.

Natürlich können Sie – ohne Mehrkosten – Ihren Fernlehrgang individuell verkürzen oder auch strecken. Das hängt alleine davon ab, wie viel Zeit Sie zum lernen haben und natürlich davon, dass Sie zum Zeitpunkt der Prüfung die Zulassungsvoraussetzung erfüllen.

Finanzierung und Förderung

Monatliche Zahlung

Bei Poppe & Neumann zahlen Sie Ihre Studiengebühren ganz bequem in monatlichen Lehrgangsraten.

Steuern sparen

Sie können bis zu 4.000,00 € jährlich für Ihre Weiterbildung bei Poppe & Neumann steuerlich als Werbungskosten geltend machen. Dafür erhalten Sie von uns nach Ablauf des Kalenderjahres eine Bescheinigung für den Lohnsteuer-Jahresausgleich.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Anforderung unserer Lehrgangsübersicht. Fordern Sie persönliches Exemplar jetzt an und lassen Sie sich Beraten:

Hotelfernschule Poppe & Neumann

Inh. Christoph Ladewig e. K.
Kirchspieler Seite 18 a
61279 Grävenwiesbach

Telefon: +49 (0) 6086 - 2 81
Internet: www.poppe-neumann.eu
E-Mail: info@poppe-neumann.eu